

# SPIEL- UND PLATZORDNUNG

DER ABTEILUNG TENNIS DES TSV DIEDORF E.V.

GÜLTIG AB JUNI 2026

## 1.) Spielbetrieb

Verantwortlich und weisungsberechtigt für den Spielbetrieb und alle sportlichen Veranstaltungen ist die Abteilungsleitung Tennis. In Streitfällen entscheidet der Vorstand des TSV Diedorf e.V.

## 2.) Spielberechtigung und allgemeine Regeln

Spielberechtigt ist jedes Mitglied der **Abteilung TENNIS** des TSV Diedorf e.V. Die Plätze dürfen nur in Sportkleidung und **mit Tennisschuhen** betreten werden. Für Unfälle (ausgenommen Sportunfälle) und Diebstähle auf der Platzanlage übernimmt der Verein keine Haftung. Voraussetzung für die Spielberechtigung sowie die Unfallversicherung der Mitglieder ist die termingerechte Bezahlung der Vereinsbeiträge. Gegen Sportunfälle sind nur Mitglieder durch den Landes-Sportverband versichert. Für Unfälle von Gastspielern haftet der Verein nicht. Alle Nutzer unserer Anlage haften für verursachte Schäden, Erziehungsberechtigte für Schäden durch ihre Kinder und Jugendliche.

## 3.) Spielzeiten

Für ein Einzel beträgt die Spieldauer 60 Minuten, für ein Doppel 120 Minuten, einschließlich Platzpflege. Das Spiel von drei Personen gilt als Einzel. Die Spielzeiten können nur verlängert werden, wenn in der Folgezeit der Platz nicht von anderen Mitgliedern vorreserviert ist oder belegt wird. Für Turnierspiele (Vereins-meisterschaften, Rangliste, usw.) beträgt die Spieldauer 120 min. Für eine Platzreservierung mit Gästen gilt folgende Rangfolge der Spielberechtigung:

1. Mitglieder der Tennisabteilung
2. Gäste mit Mitgliedern der Tennisabteilung

## 4.) Platzbelegung

Jedes Vereinsmitglied (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) muss sich ein Benutzerprofil in der Platzreservierungs-Applikation **PLATZBUCHUNG** (über den Browser <https://tsvdiedorf-tennis.app.platzbuchung.de> oder über die gängigen App Stores kostenlos erhältlich) anlegen und sich dem Verein TSV Diedorf zuordnen. Die Abteilungsleitung prüft die Vereinszugehörigkeit und bestätigt die Anfrage.

Erst nach der bestätigten Anfrage kann ein Mitglied eine kostenneutrale Platzbuchung durchführen. Für die Belegung der Plätze kann nur die Platzreservierungs-Applikation **PLATZBUCHUNG** genutzt werden. Jedes Mitglied kann 180 Minuten Spielzeit vorausbuchen. Möchte ein Mitglied z. B. 60 weitere Minuten buchen, muss dieses erst die bereits gebuchten 60 Minuten „abspielen“.

Eine Platzbuchung ist erst bestätigt und eingetragen, wenn der Mitspieler diese Buchung angenommen hat.

**Platz 4** ist für ein freies und spontanes Spiel vorgesehen und kann max. 120 Minuten vor Spielstart gebucht werden. Die Vereinsleitung, der Sport- und Breitensportwart behalten sich vor, **Platz 4** in Engpässen, Punktspielen oder Events ausnahmsweise vorauszubuchen.

Parallelbuchungen von verschiedenen Plätzen von ein und derselben Person sind nicht zulässig.

Falls Plätze gebucht sind und der Spielbetrieb nach fünfzehn Minuten nicht aufgenommen ist, gilt der Platz als frei und kann von anderen Mitgliedern bespielt werden.

Die Koordination und Buchung der Belegung von Mannschaftsspielen, Vereinsmeisterschaften, Werbeaktionen, regelmäßigen Trainingsgruppen, Fast Learning und Runden erfolgt durch den Sportwart sowie dem Breitensportwart.

## 5.) **Platzpflege**

Die ausreichende Bewässerung des Platzes vor dem Spiel und das Abziehen des gesamten Platzes (am Rand bis zu den Zaunfeldern) nach dem Spiel sind Pflicht.

Die Bedienelemente der automatischen Bewässerungsanlage samt Anleitung befinden sich rechts neben der Eingangstüre an der Schaukastenwand.

Nach dem Spiel ist der Platz mit dem Schleppnetz abzuziehen und die Linien mit dem Besen abzukehren. Der Platz muss zum Stundenwechsel übergabebereit sein.

Bei Nichteinhaltung der Pflichten unter Nr. 5 kann der Spieler mit einer Platzsperre von vier Wochen belegt werden.

Bei schlechtem Wetter entscheidet jedes Mitglied eigenverantwortlich, ob der Platz bespielbar ist, sofern nicht der Platzwart, der Sportwart, der Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter anwesend sind.

### **Platzsperre:**

Müssen Plätze wegen Reparaturen, Punktspielen, Turnieren, Training o.ä. gesperrt werden, wird die Sperrung über die Platzreservierungs-App angezeigt oder sichtbar an den Plätzen beschildert.

**Einer Platzsperre ist unbedingt Folge zu leisten!**

## 6.) **Gastspieler**

Grundsätzlich ist die Anlage den Mitgliedern vorbehalten. In Ausnahmefällen können Gastspieler die Anlage benutzen, jedoch grundsätzlich nur zusammen mit einem Mitglied.

Eine Aushändigung der Zugangs-Transponder an Nichtmitglieder ist untersagt.

Das Mitglied ist verpflichtet, **für jeden Gast und pro Spielstunde 10,- € Gastspielbeitrag** zu entrichten. Dies erfolgt in der Weise, dass das Mitglied sich **vor Spielbeginn** mit dem Gast über die Platzreservierungs-App **PLATZBUCHUNG** bucht.

Der Gastspielbetrag kann über eine Barzahlung in einem verschlossenen Umschlag getätigt werden. Für den Gastbeitrag liegen Kuverts aus, die beschriftet mit den **Namen des Mitglieds und des Gastes** in den **Briefkasten im Vereinsheim** eingeworfen werden.

Spielt ein Gast ohne Eintragung in die Platzreservierungs-App **PLATZBUCHUNG** und dies fällt anderen Spielern oder dem Platzwart auf, so hat das Mitglied (welches den Gast mit auf die Anlage brachte) eine Gebühr von 50,- € zu entrichten.

## 7.) **Tennisanlage**

Jedes Mitglied erhält einen Zugangs-Transponder für die Tennisanlage. Hierfür ist eine Kautions von **€ 40,00 an die Abteilung Tennis** zu entrichten. Der Transponder ermöglicht jeweils einen Zugang zu den drei einzelnen Platztoren sowie dem Haupteingang des Vereinsheims. **WICHTIG:** Der Transponder muss an das jeweilige elektronische Schloss gehalten werden. Nach dem hörbaren Kontaktimpuls muss das Schloß über den Drehknopf im Uhrzeigersinn aufgeschlossen und gegen den Uhrzeigersinn zugeschlossen werden.

Im Interesse des Vereins und jeden Mitglieds müssen unbedingt folgende

Punkte beachtet werden:

- Der Transponder ist personalisiert und kann bei Bedarf von der Abteilungsleitung ausgelesen werden. Er ist nicht übertragbar und darf nicht in irgendeiner Form nachgeprägt bzw. nachprogrammiert werden!
- Der Verlust eines Transponders ist sofort der Abteilungsleitung zu melden.
- Für einen Ersatz-Transponder wird ein Unkostenbeitrag von **€40,00** erhoben.
- **Beim Verlassen des Platzes ist dieser abzusperrern, auch wenn aus der Platzreservierungs-App PLATZBUCHUNG hervorgeht, dass in der Folgezeit des Tages noch Spiele ausgetragen werden.**
- Auch das Vereinsheim muss nach dem Verlassen der Anlage verschlossen werden.

## 8.) **Trainer**

Mitglieder, die Trainerstunden wünschen, können ausschließlich mit den von uns autorisierten Trainern auf der Anlage trainieren. Die Liste des Trainerstamms führt unser amtierender Sportwart.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Ein Mitglied der Abteilungsleitung
- Schriftlich an [tennis@tsvdiedorf.de](mailto:tennis@tsvdiedorf.de)
- Über unsere Webseite: [www.tsvdiedorf-tennis.de](http://www.tsvdiedorf-tennis.de)

### 9.) **Tennisheim, Umkleiden, Duschen, Toiletten**

Das Clubhaus steht allen Benutzern und Gästen der Tennisanlage während der Zeit des Spielbetriebes, d.h. von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

Alle Mitglieder sind aufgefordert, die Anlage pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln und sich gegenüber ihren Clubkameraden und Gästen so zu benehmen, wie sie sich dies auch umgekehrt wünschen.

Bitte achten Sie darauf, dass Energie nicht unnötig verschwendet wird. Schließen Sie bitte die Türen und Fenster nach dem Lüften. Bitte verzichten Sie auf Dauerduschen!

**Das Tennisheim samt Toiletten dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden;** in dringenden Fällen dürfen die Filzpantoffeln als Überschuhe verwendet werden.

### 10.) **Allgemeine Ordnung**

Wir bitten Adressenänderungen, Kontenänderungen oder ähnliches unbedingt und schnellstens unserer Vereinsleitung bekanntzugeben. Evtl. Mängel an den Einrichtungen sind der Abteilungsleitung umgehend zu melden, bzw. in der aufliegenden Mängelliste einzutragen.

#### **Die Plätze und Anlagen sind sauber zu halten!**

Das Abspielen von Musik (Radio o.ä.) und Lärmen im Bereich der Plätze ist untersagt.

Um den Freizeitwert unserer Tennisanlage möglichst hochzuhalten, bitten wir auf den Plätzen und **dem gesamten Areal** um ein faires und sportliches Benehmen.

Die Mitnahme von Hunden auf die Tennisanlage des TSV Diedorf e.V. ist unerwünscht.

Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ständern neben dem Eingangstor abgestellt werden.

### 11.) **Platzwart**

Der Platzwart ist zuständig für die gesamte Tennisanlage. Er entscheidet über die Beispielbarkeit der Plätze und überwacht die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung. Der

Platzwart ist von der Abteilungsleitung autorisiert worden, Plätze kurzfristig zu sperren. Diese Maßnahme dient zum Wohle der Qualität der Plätze und ist von jedem Mitglied zu akzeptieren und einzuhalten.

### **12.) Einhaltung und Auslegung der Spiel- und Platzordnung**

Bitte beachten Sie die vorstehende Spiel- und Platzordnung. Mitglieder, die Verstöße oder Zuwiderhandlungen beobachten, werden aufgefordert, dies unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.

Die Abteilungsleitung und der Vorstand des TSV Diedorf e.V. scheuen sich nicht, im Interesse der Sportgemeinschaft konsequent für die Einhaltung dieser Ordnung zu sorgen.

Über Streitigkeiten aus dieser Spiel- und Platzordnung entscheidet die Abteilungsleitung, in Zweifelsfällen der Vorstand des TSV Diedorf e.V.

### **13.) Hausrecht**

Das Hausrecht obliegt dem Vorstand des TSV Diedorf e.V. und wird auf die Abteilungsleitung delegiert.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand des TSV Diedorf e.V.

*Stand Juni 2026*